



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. Oktober 2024

00.08.02.05 **Projekte und Arbeitsgruppen**
00.08.02.05 **Projektbegleitung**

316. Behörde für Alters- und Pflegefragen, externe Begleitung, Kredit und Auftragsvergabe **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) steht vor einer Vielzahl an Aufgaben und Herausforderungen. Die BAPF wünscht sich daher eine externe, zeitlich beschränkte, Projektbegleitung, die die Planung des Gesamtprojekts, die Steuerung, das Controlling sowie das Projektmanagement übernehmen kann.
2. Am 14. Oktober 2024 offerierte die Firma PUBLICS, Nänikon, die Klärung der Projektgrundlagen, die Projektdefinition und Umsetzungsplanung sowie die Umsetzungsunterstützung. Das Projektvorgehen ist in drei Phasen gegliedert. Diese Offerte umfasst die Projektphasen 1 und 2. Nach Abschluss der Phasen 1 und 2 ist geklärt, wie stark für die Umsetzung interne Ressourcen eingesetzt werden können. Auf dieser Basis können dann die Aufwendungen für die Umsetzungsunterstützung in Phase 3 durch PUBLICS offeriert werden. PUBLICS geht für Phase 3 derzeit von einem grob geschätzten Aufwand von 5 bis 10 Tagen bei einem Tagesansatz von Fr. 1'800.00 exkl. MWSt aus. Die Kosten für die Phasen 1 und 2 sind detailliert ausgewiesen. Der offerierte Tagesansatz von Fr. 1'800.00 exkl. MWSt ist marktüblich. Spesen und Nebenkosten sind in diesem Ansatz enthalten. Da die Vergütung nach Aufwand erfolgt, hängen die Kosten von Menge und Umfang der definierten Arbeitspakete ab.
3. Auf der Basis der genannten Offerte ergibt sich für die Klärung der Projektgrundlagen sowie die Projektdefinition und Umsetzungsplanung (Phasen 1 und 2) eine Kreditsumme von Fr. 24'300.00 exkl. MWSt. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen. Aufgrund der Auftragshöhe wird die Limite für die freihändige Vergabe nicht überschritten.
4. Beim Projekt geht es primär um die Organisation der BAPF und die Aufgabenteilung mit dem Gemeinderat, weshalb die Kosten zulasten Kto. 1.5350.3130.00. Das Vorhaben ist im Budget 2024 nicht enthalten. Da der Kredit die Finanzbefugnisse der BAPF übersteigen, ist die Bewilligung durch den Gemeinderat zu sprechen. Dem Gemeinderat steht es gemäss Art. 20 Abs. 3. lit. a. zu, über im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.

II. Beschluss

1. Für die externe Begleitung der Behörde für Alters- und Pflegefragen wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 24'300.00 exkl. MWSt zulasten Kto. 1.5350.3130.00 bewilligt.
2. Mit der externen Begleitung der Behörde für Alters- und Pflegefragen wird die Firma PUBLICS, Nänikon, gemäss Offerte vom 14. Oktober 2024 beauftragt. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand, das Kostendach liegt bei Fr. 24'300.00 exkl. MWSt.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. PUBLICS, Stationsstrasse 57, 8606 Nänikon (per E-Mail)
2. Behörde für Alters- und Pflegefragen (per E-Mail)
3. Gemeinderat Eglisau (per E-Mail)
4. Heimleitung Alterszentrum Weierbach (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 25. Oktober 2024